
Vorsitz: Serbien**1078. PLENARSITZUNG DES RATES**1. Datum: Donnerstag, 19. November 2015Beginn: 10.10 Uhr
Unterbrechung; 13.00 Uhr
Wiederaufnahme: 15.15 Uhr
Schluss: 17.10 Uhr2. Vorsitz: Botschafter V. Žugić3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:Punkt 1 der Tagesordnung: REDE DES PRÄSIDENTEN DER PARLA-
MENTARISCHEN VERSAMMLUNG DER OSZE,
ILKKA KANERVA

Vorsitz, Präsident der Parlamentarischen Versammlung der OSZE,
Luxemburg – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien,
ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Montenegro; dem Land
des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerber-
land Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen
Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island und Liechtenstein; sowie mit
Georgien, Moldau, San Marino und der Ukraine) (PC.DEL/1595/15),
Russische Föderation (PC.DEL/1603/15), Schweiz, Vereinigte Staaten von
Amerika (PC.DEL/1585/15), Kanada, Türkei (PC.DEL/1613/15 OSCE+),
Ukraine (PC.DEL/1621/15 OSCE+), Kasachstan, Aserbaidshan
(PC.DEL/1601/15 OSCE+), Georgien (PC.DEL/1588/15/Corr.1 OSCE+),
Norwegen

Punkt 2 der Tagesordnung: BERICHT DER HOHEN KOMMISSARIN FÜR
NATIONALE MINDERHEITEN

Vorsitz, Hohe Kommissarin für nationale Minderheiten
(HCNM.GAL/3/15/Corr.1), Luxemburg – Europäische Union (mit den
Bewerberländern Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien

und Montenegro; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island und Liechtenstein; sowie mit Moldau und der Ukraine) (PC.DEL/1596/15), Russische Föderation (PC.DEL/1605/15), Schweiz, Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1586/15), Kanada, Türkei (PC.DEL/1614/15 OSCE+), Ukraine (PC.DEL/1602/15 OSCE+), Kasachstan, Moldau, Georgien (PC.DEL/1589/15 OSCE+), Norwegen

Punkt 3 der Tagesordnung: **BESCHLUSS ÜBER DIE VERLÄNGERUNG DES MANDATS DER OSZE-PRÄSENZ IN ALBANIEN**

Vorsitz

Beschluss: Der Ständige Rat verabschiedete den Beschluss Nr. 1180 (PC.DEC/1180) über die Verlängerung des Mandats der OSZE-Präsenz in Albanien; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigefügt.

Punkt 4 der Tagesordnung: **BESCHLUSS ÜBER DIE VERLÄNGERUNG DES MANDATS DER OSZE-MISSION IN BOSNIEN UND HERZEGOWINA**

Vorsitz

Beschluss: Der Ständige Rat verabschiedete den Beschluss Nr. 1181 (PC.DEC/1181) über die Verlängerung des Mandats der OSZE-Mission in Bosnien und Herzegowina; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigefügt.

Punkt 5 der Tagesordnung: **BESCHLUSS ÜBER DIE VERLÄNGERUNG DES MANDATS DES OSZE-ZENTRUMS IN BISCHKEK**

Vorsitz

Beschluss: Der Ständige Rat verabschiedete den Beschluss Nr. 1182 (PC.DEC/1182) über die Verlängerung des Mandats des OSZE-Büros in Bischkek; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigefügt.

Punkt 6 der Tagesordnung: **BESCHLUSS ÜBER DIE VERLÄNGERUNG DES MANDATS DER OSZE-MISSION IN MOLDAU**

Vorsitz

Beschluss: Der Ständige Rat verabschiedete den Beschluss Nr. 1183 (PC.DEC/1183) über die Verlängerung des Mandats der OSZE-Mission in Moldau; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigefügt.

Punkt 7 der Tagesordnung: BESCHLUSS ÜBER DIE VERLÄNGERUNG DES
MANDATS DER OSZE-MISSION IN
MONTENEGRO

Vorsitz

Beschluss: Der Ständige Rat verabschiedete den Beschluss Nr. 1184 (PC.DEC/1184) über die Verlängerung des Mandats der OSZE-Mission in Montenegro; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Punkt 8 der Tagesordnung: BESCHLUSS ÜBER DIE VERLÄNGERUNG DES
MANDATS DES OSZE-PROJEKTKOORDINATORS
IN DER UKRAINE

Vorsitz

Beschluss: Der Ständige Rat verabschiedete den Beschluss Nr. 1185 (PC.DEC/1185) über die Verlängerung des Mandats des OSZE-Projektkoordinators in der Ukraine; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Russische Föderation (interpretative Erklärung, siehe Anlage 1 zum Beschluss), Vereinigte Staaten von Amerika (interpretative Erklärung, siehe Anlage 2 zum Beschluss), Türkei (interpretative Erklärung, siehe Anlage 3 zum Beschluss), Luxemburg – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Montenegro; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island und Norwegen; sowie mit der Ukraine), (interpretative Erklärung, siehe Anlage 4 zum Beschluss), Ukraine (interpretative Erklärung, siehe Anlage 5 zum Beschluss)

Punkt 9 der Tagesordnung: BESCHLUSS ÜBER DIE VERLÄNGERUNG DES
MANDATS DES OSZE-PROJEKTKOORDINATORS
IN USBEKISTAN

Vorsitz

Beschluss: Der Ständige Rat verabschiedete den Beschluss Nr. 1186 (PC.DEC/1186) über die Verlängerung des Mandats des OSZE-Projektkoordinators in Usbekistan; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Punkt 10 der Tagesordnung: BESCHLUSS ÜBER DIE VERLÄNGERUNG DES
MANDATS DER OSZE-MISSION IN SERBIEN

Vorsitz

Beschluss: Der Ständige Rat verabschiedete den Beschluss Nr. 1187 (PC.DEC/1187) über die Verlängerung des Mandats der OSZE-Mission in Serbien; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Punkt 11 der Tagesordnung: BESCHLUSS ÜBER DIE VERLÄNGERUNG DES MANDATS DER OSZE-MISSION IN SKOPJE

Vorsitz

Beschluss: Der Ständige Rat verabschiedete den Beschluss Nr. 1188 (PC.DEC/1188) über die Verlängerung des Mandats der OSZE-Mission in Skopje; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Punkt 12 der Tagesordnung: BESCHLUSS ÜBER DIE VERLÄNGERUNG DES MANDATS DES OSZE-BÜROS IN ERIWAN

Vorsitz

Beschluss: Der Ständige Rat verabschiedete den Beschluss Nr. 1189 (PC.DEC/1189) über die Verlängerung des Mandats des OSZE-Büros in Eriwan; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Punkt 13 der Tagesordnung: BESCHLUSS ÜBER DIE WEITERLEITUNG EINES TAGESORDNUNGSENTWURFS AN DEN MINISTERRAT

Vorsitz

Beschluss: Der Ständige Rat verabschiedete den Beschluss Nr. 1190 (PC.DEC/1190) über die Weiterleitung eines Tagesordnungsentwurfs an den Ministerrat; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Punkt 14 der Tagesordnung: PRÜFUNG AKTUELLER FRAGEN

Vorsitz

- (a) *Fortgesetzte Aggression gegen die Ukraine und anhaltende Verletzungen der OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen durch die Russische Föderation:* Ukraine (PC.DEL/1619/15 OSCE+), Luxemburg – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Montenegro; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island und Norwegen; sowie mit Georgien, Moldau, San Marino und der Ukraine) (PC.DEL/1598/15), Schweiz (PC.DEL/1607/15 OSCE+), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1608/15), Kanada, Türkei (PC.DEL/1615/15 OSCE+)
- (b) *Die Lage in der Ukraine und die Notwendigkeit, die Minsker Vereinbarungen umzusetzen:* Russische Föderation (PC.DEL/1606/15), Ukraine, Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1611/15)

- (c) *Freilassung von A. Yunusov in Aserbaidshan: Luxemburg – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Montenegro; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; sowie mit den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island, Liechtenstein und Norwegen) (PC.DEL/1599/15), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1591/15), Aserbaidshan (PC.DEL/1604/15/ Corr.1 OSCE+)*
- (d) *Teilnahme von Mitgliedern terroristischer Gruppen an OSZE-Veranstaltungen: Tadschikistan (Anhang), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1593/15), Luxemburg – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Montenegro; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; sowie mit dem Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Land Norwegen) (PC.DEL/1617/15)*
- (e) *Organisation für Menschenrechte und humanitäre Fragen „Memorial“ in der Russischen Föderation: Luxemburg – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Montenegro; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island und Norwegen; sowie mit Georgien und der Ukraine) (PC.DEL/1597/15), Kanada, Russische Föderation, Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1610/15), Norwegen*
- (f) *Freilassung von M. Dschuraew in Usbekistan: Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1594/15)*
- (g) *Die Todesstrafe in den Vereinigten Staaten von Amerika: Norwegen (auch im Namen von Island, Liechtenstein, der Mongolei und der Schweiz), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1609/15)*

Punkt 15 der Tagesordnung: **BERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEIT DES
AMTIERENDEN VORSITZENDEN**

- (a) *Gemeinsame Presseaussendung des Amtierenden Vorsitzenden und des Generalsekretärs vom 16. November 2015 zu den Terroranschlägen in Paris (SEC.PR/968/15): Vorsitz (CIO.GAL/174/15)*
- (b) *Treffen des Amtierenden Vorsitzenden mit dem Sonderbeauftragten für den Westbalkan, Botschafter G. Stoudmann, am 16. November 2015 in Belgrad: Vorsitz (CIO.GAL/ 174/15)*

Punkt 16 der Tagesordnung: **BERICHT DES GENERALSEKRETÄRS**

- (a) *Besuch des Generalsekretärs in Berlin am 11. und 12. November 2015: Direktor des Konfliktverhütungszentrums (SEC.GAL/202/15 OSCE+)*

- (b) *Teilnahme des Generalsekretärs an der Berliner Sicherheitskonferenz am 17. November 2015: Direktor des Konfliktverhütungszentrums (SEC.GAL/202/15 OSCE+)*
- (c) *Aufruf zur die Nominierung von Kandidaten für Dienstposten als Missionsleiter: Direktor des Konfliktverhütungszentrums (SEC.GAL/202/15 OSCE+)*

Punkt 17 der Tagesordnung: SONSTIGES

- (a) *Migrationsgipfel 2015 in Valetta am 11. und 12. November 2015: Luxemburg – Europäische Union (PC.DEL/1600/15)*
- (b) *Bekanntgabe eines Treffens des OSZE-Freundeskreises für Mediation am 20. November 2015 in Wien: Finnland*

4. Nächste Sitzung:

Donnerstag, 26. November 2015, um 10.00 Uhr im Neuen Saal

1078. Plenarsitzung
StR-Journal Nr. 1078, Punkt 14 (d) der Tagesordnung

ERKLÄRUNG DER DELEGATION TADSCHIKISTANS

Herr Vorsitzender,

die Delegation der Republik Tadschikistan möchte daran erinnern, dass sie am 8. Oktober dieses Jahres in der Sitzung des Ständigen Rates der OSZE über die kriminellen Umtriebe der Führung und der Mitglieder der Islamischen Partei der Wiedergeburt Tadschikistans (IPWT) und über den Beschluss des Obersten Gerichtshofs, die Tätigkeit der Partei zu verbieten und sie als terroristische Organisation einzustufen, informierte.

Der Führung der Partei und ihren Mitgliedern werden schwere Verbrechen terroristischer Art vorgeworfen. Gegen den früheren Vorsitzenden der Partei, Muchiddin Kabiri, wurde ein Strafverfahren eingeleitet und er wurde über Interpol international zur Fahndung ausgeschrieben.

Leider wurde jedoch diese Information von den Delegationen mehrerer OSZE-Teilnehmerstaaten nicht zur Kenntnis genommen oder einfach ignoriert.

Davon zeugt die Tatsache, dass der frühere Vorsitzende der IPWT, Muchiddin Kabiri, und mehrere ehemalige Parteimitglieder rege Versuche unternahmen, die OSZE für die Fortsetzung ihrer illegalen Tätigkeit und für das Propagieren von extremistischem Gedankengut zu benützen. Leider werden diese Versuche von einigen Ländern und Organisationen in gewisser Weise unterstützt.

Die genannten Personen haben sich zum Zusätzlichen Treffen zur menschlichen Dimension, das am 29. und 30. Oktober 2015 in Wien stattfand, angemeldet und an diesem Treffen teilgenommen. Sie haben sich auch zu einer Veranstaltung im Rahmen der Sicherheitstage angemeldet, die am 13. November dieses Jahres in der Hofburg stattfand. Es sei darauf hingewiesen, dass sich die Namen der genannten Personen nicht auf den vorläufigen Teilnehmerlisten fanden und erst einige Stunden vor Beginn der Veranstaltungen auf die Teilnehmerlisten gesetzt wurden.

Wir möchten darauf aufmerksam machen, dass diese Personen als Mitglieder einer nicht existierenden politischen Partei registriert wurden. Es stellt sich die Frage: wie kann so etwas zugelassen werden?

Nach Intervention der tadschikischen Delegation wurden Muchiddin Kabiri und der frühere Pressesekretär der IPWT nicht zum Treffen im Rahmen der Sicherheitstage zugelassen. Wir sind dem OSZE-Sekretariat dafür dankbar, dass es rechtzeitig auf unsere Besorgnis reagiert hat.

Wir haben jedoch erfahren, dass die genannten Personen am 13. November auf uns unerklärliche Weise dennoch in die Hofburg gelangten und sich mit den Delegationen einiger OSZE-Teilnehmerstaaten trafen. Leider blieben unsere Ersuchen, diese Treffen zu bestätigen oder zu dementieren, unbeantwortet, weshalb wir heute nicht sagen können, wer diese Personen empfangen hat. Die Betroffenen werden es wohl wissen.

Diese Tatsache weckt in uns große Besorgnis und Unverständnis. Ich hätte von den verehrten Kollegen, die an diesen Treffen teilgenommen haben, gerne eine Erklärung dafür, zu welchem Zweck Treffen mit Personen stattfanden, die schwerer Verbrechen angeklagt sind und in den Listen von Interpol aufscheinen.

Es stellt sich natürlich die Frage, wie diese international zur Fahndung ausgeschriebenen Personen überhaupt ungehindert in die Europäische Union einreisen und in den Gängen der OSZE umherspazieren konnten.

Heute aber möchten wir unsere Kollegen fragen, wie wir dieses Verhalten beurteilen sollen. Diese Personen sind Kriminelle, die an der Finanzierung und Vorbereitung von Anschlägen auf Sicherheitskräfte und an Versuchen, die verfassungsmäßige Ordnung in Tadschikistan mit Waffengewalt zu beseitigen, unmittelbar beteiligt waren. Ist das als offene Unterstützung von Mitgliedern einer terroristischen Gruppe zu werten, die unter anderem für den Tod von Bürgern und Vertretern der Sicherheitsorgane verantwortlich sind?

Ich möchte daran erinnern, dass das Kokettieren mit derartigen Gruppen und Personen, die an terroristischen und extremistischen Handlungen beteiligt sind, zu nichts Gutem führt, wie uns die Erfahrungen in anderen Ländern lehren.

Es stellt sich logischerweise auch eine andere Frage: Aus welchen Quellen finanzieren sich der frühere Anführer der IPWT und die ehemaligen Parteimitglieder, die sich seit langer Zeit im Ausland aufhalten und in der Lage sind, frei zu reisen – unter anderem durch europäische Länder –, in noblen Hotels abzusteigen und Treffen und Veranstaltungen zu organisieren, was mit einem erheblichen finanziellen Aufwand verbunden ist?

Wir betrachten die OSZE als Plattform für den Dialog zwischen offiziellen Vertretern ihrer Teilnehmerstaaten. Ein derartiges Vorgehen einiger unserer Kollegen zeugt indes von etwas ganz anderem.

Während die ganze Welt in unterschiedlichen Regionen mit einer Terrorwelle ohnegleichen konfrontiert ist und wir im Kampf gegen dieses Phänomen zusammenstehen müssen, werden Vertreter terroristischer und extremistischer Gruppen von einigen unserer Partner durch deren Aktionen leider bestärkt und angespornt.

Wir betonen, dass schon allein die Tatsache, dass es Kriminellen möglich ist, an OSZE-Veranstaltungen teilzunehmen, und noch viel mehr der Umstand, dass sie sich mit

offiziellen Vertretern von Teilnehmerstaaten der Organisation treffen, für uns absolut unzulässig und inakzeptabel ist.

Im Zusammenhang mit dem Gesagten machen wir den Vorsitz, das Sekretariat und die Institutionen der OSZE nochmals auf die dargelegten Fakten aufmerksam und hoffen, dass die notwendigen Maßnahmen getroffen werden, um die Teilnahme von Personen, die kriminelle und terroristische Organisationen vertreten und besonders schwerer Verbrechen angeklagt sind, an jedweder Veranstaltung der Organisation zu untersagen.

Und unsere verehrten Kollegen möchte ich dazu aufrufen, den Erklärungen anderer Delegationen aufmerksamer zuzuhören und sorgfältig darauf zu achten, mit wem sie Umgang pflegen.

Herr Vorsitzender, ich ersuche darum, diese Erklärung dem Journal der heutigen Sitzung des Ständigen Rates beizufügen.

Danke, Herr Vorsitzender.



Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
Ständiger Rat

PC.DEC/1180
19 November 2015

GERMAN
Original: ENGLISH

1078. Plenarsitzung
StR-Journal Nr.1078, Punkt 3 der Tagesordnung

BESCHLUSS Nr. 1180
VERLÄNGERUNG DES MANDATS
DER OSZE-PRÄSENZ IN ALBANIEN

Der Ständige Rat

beschließt, das Mandat der OSZE-Präsenz in Albanien bis 31. Dezember 2016 zu verlängern.



Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
Ständiger Rat

PC.DEC/1181
19 November 2015

GERMAN
Original: ENGLISH

1078. Plenarsitzung
StR-Journal Nr. 1078, Punkt 4 der Tagesordnung

BESCHLUSS Nr. 1181
VERLÄNGERUNG DES MANDATS
DER OSZE-MISSION IN BOSNIEN UND HERZEGOWINA

Der Ständige Rat

beschließt, das Mandat der OSZE-Mission in Bosnien und Herzegowina bis
31. Dezember 2016 zu verlängern.



Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
Ständiger Rat

PC.DEC/1182
19 November 2015

GERMAN
Original: ENGLISH

1078. Plenarsitzung
StR-Journal Nr. 1078, Punkt 5 der Tagesordnung

BESCHLUSS Nr. 1182
VERLÄNGERUNG DES MANDATS
DES OSZE-ZENTRUMS IN BISCHKEK

Der Ständige Rat

beschließt, das Mandat des OSZE-Zentrums in Bischkek bis 31. Dezember 2016 zu verlängern.



Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
Ständiger Rat

PC.DEC/1183
19 November 2015

GERMAN
Original: ENGLISH

1078. Plenarsitzung
StR-Journal Nr. 1078, Punkt 6 der Tagesordnung

BESCHLUSS Nr. 1183
VERLÄNGERUNG DES MANDATS DER
OSZE-MISSION IN MOLDAU

Der Ständige Rat

beschließt, das Mandat der OSZE-Mission in Moldau bis 31. Dezember 2016 zu verlängern.



Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
Ständiger Rat

PC.DEC/1184
19 November 2015

GERMAN
Original: ENGLISH

1078. Plenarsitzung
StR-Journal Nr. 1078, Punkt 7 der Tagesordnung

BESCHLUSS Nr. 1184
VERLÄNGERUNG DES MANDATS
DER OSZE-MISSION IN MONTENEGRO

Der Ständige Rat

beschließt, das Mandat der OSZE-Mission in Montenegro bis 31. Dezember 2016 zu verlängern.



Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
Ständiger Rat

PC.DEC/1185
19 November 2015

GERMAN
Original: ENGLISH

1078. Plenarsitzung
StR-Journal Nr. 1078, Punkt 8 der Tagesordnung

BESCHLUSS Nr. 1185
VERLÄNGERUNG DES MANDATS DES
OSZE-PROJEKTKOORDINATORS IN DER UKRAINE

Der Ständige Rat –

bezugnehmend auf das Memorandum of Understanding zwischen der Regierung der Ukraine und der OSZE vom 13. Juli 1999 –

beschließt, das Mandat des OSZE-Projektkoordinators in der Ukraine bis 30. Juni 2016 zu verlängern.

PC.DEC/1185
19 November 2015
Attachment 1

GERMAN
Original: RUSSIAN

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Russischen Föderation:

„Wenn wir uns dem Konsens zum Beschluss des Ständigen Rates über die Verlängerung des Mandats des OSZE-Projektkoordinators in der Ukraine anschließen, gehen wir davon aus, dass es den neuen politischen und rechtlichen Gegebenheiten in der Region entspricht, denen zufolge die Republik Krim und die Stadt föderalen Ranges Sewastopol fester Bestandteil Russlands sind. Demgemäß erstreckt sich die Tätigkeit des Koordinators, einschließlich der projektbezogenen, nicht auf diese Föderationssubjekte der Russischen Föderation.

Wir ersuchen, diese Erklärung dem vom Ständigen Rat verabschiedeten Beschluss beizufügen und in das heutige Sitzungsjournal aufzunehmen.“

PC.DEC/1185
19 November 2015
Attachment 2

GERMAN
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Vereinigten Staaten von Amerika:

„Im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Beschlusses über die Verlängerung des Mandats des OSZE-Projektkoordinators in der Ukraine möchten die Vereinigten Staaten die folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE abgeben:

Die Vereinigten Staaten stellen fest, dass die Krim trotz der anhaltenden Besetzung durch Russland nach wie vor integrierender Bestandteil der Ukraine ist. Das Mandat des Projektkoordinators in der Ukraine erstreckt sich auf die gesamte Ukraine, einschließlich der Krim.

Ich ersuche um Beifügung dieser interpretativen Erklärung sowohl zum Beschluss als auch zum Journal des Tages.

Danke, Herr Vorsitzender.“

PC.DEC/1185
19 November 2015
Attachment 3

GERMAN
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Türkei:

„Herr Vorsitzender,

im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Beschlusses des Ständigen Rates über die Verlängerung des Mandats des Projektkoordinators in der Ukraine möchte die Türkei im Einklang mit den einschlägigen Bestimmungen der Geschäftsordnung der OSZE die folgende interpretative Erklärung abgeben.

„Die Türkei stellt erneut fest, dass das Mandat des OSZE-Projektkoordinators in der Ukraine für das gesamte Hoheitsgebiet der Ukraine, einschließlich der Autonomen Republik Krim gilt, die für die Türkei nach wie vor Teil der Ukraine ist‘.

Ich ersuche um Aufnahme dieser Erklärung als Anhang in das Journal des Tages und in den betreffenden Beschluss.

Danke.“

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation Luxembourgs als EU-Vorsitzland erteilte dem Vertreter der Europäischen Union das Wort, der die folgende Erklärung abgab:

„Im Zusammenhang mit dem Beschluss des Ständigen Rates über die Verlängerung des Mandats des Projektkoordinators in der Ukraine möchte die Europäische Union im Einklang mit den einschlägigen Bestimmungen der Geschäftsordnung der OSZE folgende interpretative Erklärung abgeben:

Die Europäische Union unterstreicht, dass das Mandat des OSZE-Projektkoordinators in der Ukraine für das gesamte Hoheitsgebiet der Ukraine innerhalb ihrer völkerrechtlich anerkannten Grenzen, einschließlich der Autonomen Republik Krim und der Stadt Sewastopol, gilt.

Wir ersuchen um Aufnahme dieser Erklärung als Anhang in das Journal des Tages und in den betreffenden Beschluss.

Die Bewerberländer ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien¹, Montenegro¹ und Albanien¹, das Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenzielle Bewerberland Bosnien und Herzegowina und das Mitglied des europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Land Norwegen sowie Georgien und San Marino schließen sich dieser Erklärung an.“

1 Die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Montenegro und Albanien nehmen weiterhin am Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess teil.

PC.DEC/1185
19 November 2015
Attachment 5

GERMAN
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Ukraine:

„Herr Vorsitzender,

im Zusammenhang mit dem Beschluss des Ständigen Rates über die Verlängerung des Mandats des OSZE-Projektkoordinators in der Ukraine möchte die Delegation der Ukraine die folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa abgeben.

Die Autonome Republik Krim und die Stadt Sewastopol, die integrierender Bestandteil der Ukraine sind, wurden von der Russischen Föderation unter Verletzung der OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen und völkerrechtlicher Normen widerrechtlich besetzt und annektiert.

Die Ukraine unterstreicht, dass sich das Mandat des OSZE-Projektkoordinators in der Ukraine auf das gesamte Hoheitsgebiet der Ukraine innerhalb ihrer völkerrechtlich anerkannten Grenzen einschließlich der Autonomen Republik Krim und der Stadt Sewastopol erstreckt.“

Die Delegation der Ukraine ersucht um Beifügung dieser Erklärung zum Beschluss und um Aufnahme in das Journal des Tages.

Danke, Herr Vorsitzender.“



Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
Ständiger Rat

PC.DEC/1186
19 November 2015

GERMAN
Original: ENGLISH

1078. Plenarsitzung
StR-Journal Nr. 1078, Punkt 9 der Tagesordnung

BESCHLUSS Nr. 1186
VERLÄNGERUNG DES MANDATS DES
OSZE-PROJEKTKOORDINATORS IN USBEKISTAN

Der Ständige Rat

beschließt, das Mandat des OSZE-Projektkoordinators in Usbekistan bis
31. Dezember 2016 zu verlängern.



Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
Ständiger Rat

PC.DEC/1187
19 November 2015

GERMAN
Original: ENGLISH

1078. Plenarsitzung
StR-Journal Nr. 1078, Punkt 10 der Tagesordnung

BESCHLUSS Nr. 1187
VERLÄNGERUNG DES MANDATS
DER OSZE-MISSION IN SERBIEN

Der Ständige Rat

beschließt, das Mandat der OSZE-Mission in Serbien bis 31. Dezember 2016 zu verlängern.



Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
Ständiger Rat

PC.DEC/1188
19 November 2015

GERMAN
Original: ENGLISH

1078. Plenarsitzung
StR-Journal Nr. 1078, Punkt 11 der Tagesordnung

BESCHLUSS Nr. 1188
VERLÄNGERUNG DES MANDATS
DER OSZE-MISSION IN SKOPJE

Der Ständige Rat

beschließt, das Mandat der OSZE-Mission in Skopje bis 31. Dezember 2016 zu verlängern.



Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
Ständiger Rat

PC.DEC/1189
19 November 2015

GERMAN
Original: ENGLISH

1078. Plenarsitzung
StR-Journal Nr. 1078, Punkt 12 der Tagesordnung

BESCHLUSS Nr. 1189
VERLÄNGERUNG DES MANDATS DES
OSZE-BÜROS IN ERIWAN

Der Ständige Rat

beschließt, das Mandat des OSZE-Büros in Eriwan bis 31. Dezember 2016 zu verlängern.



Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
Ständiger Rat

PC.DEC/1190
19 November 2015

GERMAN
Original: ENGLISH

1078. Plenarsitzung
StR-Journal Nr. 1078, Punkt 13 der Tagesordnung

BESCHLUSS Nr. 1190
WEITERLEITUNG EINES TAGESORDNUNGSENTWURFS
AN DEN MINISTERRAT

Der Ständige Rat

beschließt, den Vorsitz des Ständigen Rates um Übermittlung eines Tagesordnungsentwurfs für das Zweiundzwanzigste Treffen des Ministerrats der OSZE an den Vorsitz des Ministerrats zu ersuchen.